

Vormholzer Grundschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Primarstufe
Vormholzer Ring 54, 58456 Witten, Tel. (02302) 581-5550



Liebe Eltern,

wie ich bereits in meinem Brief vom 09.04.2021 mitgeteilt habe, hat die Landesregierung entschieden, dass es eine grundsätzliche **Testpflicht** für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an Schulen geben wird. **Zweimal pro Woche müssen** sich alle testen. Die Landesregierung hat den Schulen Selbsttests zur Verfügung gestellt.

Wir haben die Selbsttests der Firma Siemens Healthcare GmbH erhalten.



Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird von den Schülerinnen und Schülern in der Schule erfüllt.

Sollte Ihr Kind nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen, aber dennoch im Präsenzunterricht lernen, ist es alternativ möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest). Diese Testung darf höchstens **48 Stunden zurückliegen**.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Für die Kinder, die in der Schule die Tests durchführen, bedeutet dies folgendes:

Die Lehrkräfte, in der Regel der Klassenlehrer/Klassenlehrerin bzw. Fachlehrerin beaufsichtigen mit Unterstützung der OGS die Tests und helfen den Kindern bei der Durchführung – nicht jedoch bei dem Abstrich.

Bei positivem Ergebnis werden wir Ihr Kind isolieren und Sie sofort informieren. Sie müssen in diesem Fall Ihr Kind umgehend von der Schule abholen und dem Haus- oder Kinderarzt vorstellen, der dann einen PCR-Test durchführen wird.

Die Schülerinnen und Schüler mit negativen Selbsttests dürfen weiterhin die Schule besuchen. Diesem Brief ist ein Schaubild des Ministeriums beigelegt, was im Falle eines positiven Selbsttests seitens der Schule zu tun ist.

An unserer Schule werden die Kinder der Klasse 1 und 2 Montag und Mittwoch in der ersten Stunde diese Tests durchführen, Klasse 3 und 4 am Dienstag und Donnerstag. Da nur zwei Tests pro Woche seitens des Ministeriums vorgeschrieben sind, wird am Freitag kein Test durchgeführt.

Wir können Ihre Sorgen und Ängste nachvollziehen, die Erfahrung aus der Testung in der Notbetreuung hat allerdings gezeigt, dass die Kinder mit Unterstützung durch uns jedoch auch diese neue Herausforderung meistern und vor allem keine Angst vor der Durchführung oder dem Ergebnis hatten.

Weitere Informationen zur Durchführung des Unterrichts ab dem 19.04.2021, haben wir von der Landesregierung noch nicht erhalten.

In einer Zeit, in der so viele Dinge ohne konkrete Vorschläge seitens des Ministeriums umgehend ohne große Vorbereitung umgesetzt werden müssen, ist ein Miteinander, ein Verständnis und vertrauensvolles Zusammenarbeiten wie ich es hier in Vormholz erfahre, eine große Erleichterung! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen, Alexandra Schüler